

Vorlage Nr. 31/2024 - 1		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 4,87 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Lehrmeister:innen für das Schulamt

A Problem

Mit Vorlage IV - S 36/2019 hat die Koalition im Ausschuss für Schule und Kultur beschlossen, Praxislehrer:innen in Mangelfächern in der gymnasialen Oberstufe zuzulassen. Das entsprechende Konzept dafür legte das Dezernat IV dem Ausschuss für Schule und Kultur mit Vorlage Nr. IV - S 34/2021 am 21.07.2021 vor. Seitdem ist es möglich, an den gymnasialen Oberstufen in Bremerhaven auch Personen zu beschäftigen, die in Teilzeit und ohne Lehramtsstudium eine fachliche Qualifikation in definierten Mangelfächern aufweisen.

Mit dem Antrag an den Ausschuss für Schule und Kultur am 20.09.2023 soll eine bezüglich der anhaltenden schwierigen Personallage weitere Möglichkeit für den Einsatz von Fachkräften in Schule geschaffen werden. Es wird die Entwicklung eines Konzeptes für die Ausweitung des Einsatzes von Fachkräften aus der Berufspraxis für alle Schulformen gefordert, um insbesondere im handwerklichen und künstlerisch/musischen Bereich, Schüler:innen lebens- und berufspraktische Fähigkeiten zu vermitteln. Hier soll es insbesondere um die Berufsgruppe der Lehrmeister:innen gehen.

Da nicht an allen Schulen eine eigene Stelle geschaffen werden kann, braucht es für die Überprüfung ausgewählte Standorte, die sich um den Einsatz bewerben können. Hierfür wird eine entsprechende Interessensbekundung, aus der die Bewertungsmerkmale wie bspw. Unterdeckung und Fachbedarf hervorgehen, durch die Abteilungen 2 und 3 des Schulamtes ausgeschrieben.

Bei dem Einsatz der Lehrmeister:innen geht es analog dem Sekundarbereich II b um Unterweisung, orientiert an den Anforderungen des Unterrichts in der Oberschule. Der fachpraktische Einsatz soll z. B. im Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) durch die Lehrmeister:innen im Rahmen einer Unterweisung übernommen werden. Es entsteht hierdurch eine Verknüpfung der praktischen Anleitung durch eine Lehrmeister:innentätigkeit und des Unterrichts der Lehrkraft.

Weiterhin können die Lehrmeister:innen der Oberschulen die Begleitung der Werkstatttage an den Berufsbildenden Schulen übernehmen, um eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis zu ermöglichen. Die bisher eingesetzten Lehrkräfte stehen in der Zeit für anderen Unterricht zur Verfügung.

Der Einsatz der Lehrmeister:innen an den Oberschulen wird die Berufsorientierung (BO) an

den Oberschulen stärken, da die Schüler:innen in der Kombination aus praktischer Unterweisung und Unterricht besser auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern werden.

Der Fachbereich WAT und die Kontaktlehrkraft für Berufsorientierung unterstützen die Lehrmeister:innen bei der Einarbeitung in das schuleigene Curriculum WAT und das Konzept zur Beruflichen Orientierung. Der Zugewinn des Einsatzes der Lehrmeister:innen fließt in die Weiterentwicklung des BO-Konzepts ein.

Das Schulamt wird in Zusammenarbeit mit den Oberschulen, unter Einbindung der Jugendberufsagentur, das BO Konzept prüfen, um Erkenntnisse aus dem Einsatz der Lehrmeister:innen zu erhalten und daraus folgend Handlungsempfehlungen zu geben, wie und ob der dauerhafte Einsatz der Lehrmeister:innen an allen Schulen der Sekundarstufe I etabliert werden kann.

Die Schulen dokumentieren ihre Erfahrungen im Hinblick auf den Einsatz der Lehrmeister:innen, ihre inhaltliche Arbeit sowie die Auswirkungen auf den Unterricht und den Stundenplan. Diese Erkenntnisse bilden den Rahmen einer Evaluation zur Beurteilung, wie das Konzept erfolgreich umgesetzt werden kann und flächendeckend eingeführt werden soll.

Der dauerhafte Einsatz der Lehrmeister:innen an den Oberschulen soll langfristig eine Überführung der Stellen in den Deckungskreis der umgewidmeten Personalkosten aus nicht besetzten Lehrkräftestellen sicherstellen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt 4,87 unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe Lehrmeister:innen (Entgeltgruppe 9a TV-L) für das Schulamt.

Zum nächstmöglichen Haushalt beabsichtigt das Schulamt, einen entsprechenden Stellenplanantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Eine Besetzung der anerkannten Bedarfe in 2024 ist nicht realistisch. Auf der Grundlage der Personalthauptkosten 2025 entstehen ab dem Jahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 299.990 € brutto/Jahr.

Die Kosten sind bis zum Erreichen einer Landesfinanzierung aus dem Budget des Schulamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 (Vorlage Nr. IV – S 39/2024) die unbefristete Einrichtung der üpl. Bedarfe zugestimmt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt 4,87 unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe Lehrmeister:innen (Entgeltgruppe 9a TV-L, Bewertung wie bereits vorhandene Stellen) für das Schulamt.

Neuhoff
Bürgermeister